

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel informiert, dass Herr Fruhling derzeit nicht erreichbar sei. Es gäbe Überlegungen, das Gebäude der „Alten Münze“ der Görlitz-Stiftung oder der Jüdischen Gemeinde als künftigen Standort einer Synagoge anzubieten. Im Vorfeld müsse jedoch Kontakt mit Herrn Fruhling aufgenommen werden. Außerdem müsste die Höhe der möglichen Schadensersatzansprüche von Herrn Fruhling geprüft werden. Der Verkauf des Münzmeisterhauses könne ggf. rückabgewickelt werden. Herr Fruhling habe jedoch bereits erhebliche Ausgaben geleistet.

61/Herr Hastenteufel spricht sich dafür aus, möglichst zeitnah den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Alte Münze“ zu fassen. Das Amt 30 sei in die weiteren Verfahrensschritte mit eingebunden. Derzeit könne das Amt 30 noch keine Aussage treffen, ob und ggf. in welcher Höhe Schadensersatzforderungen auf die Stadt Koblenz zukommen werden, falls der Verkauf des Münzmeisterhauses rückabgewickelt wird. Das Amt 30 prüft zurzeit, ob die Bewerber, die bei dem damaligen Verkauf des Münzmeisterhauses nicht zum Zuge gekommen sind, nun Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt geltend machen können. Außerdem würde die Höhe möglicher Schadensersatzforderungen von Herrn Fruhling im Falle einer Rückabwicklung des Kaufvertrages geprüft. Sobald das Amt 30 die vorgenannten Prüfungen abgeschlossen habe, werde der Fachbereichsausschuss IV entsprechend unterrichtet.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, wann mit der Goerlitz-Stiftung sowie der Jüdischen Gemeinde gesprochen worden sei, verweist Herr Beigeordneter Prümm auf entsprechende Gespräche des Herrn Oberbürgermeisters und des Amtes 80.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, ob künftige Nutzungsmöglichkeiten des Münzmeisterhauses durch die Verwaltung bereits geprüft worden seien, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass mit dem Amt 80 vereinbart worden sei, dass potentielle künftige Nutzer des Münzmeisterhauses zunächst einmal das Gebäude von innen in Augenschein nehmen können. Sollten die künftigen potentiellen Nutzer des Münzmeisterhauses ihre Untersuchungen abgeschlossen haben, könnte die Frage der künftigen Nutzung des Gebäudes erst im Grundsatz beantwortet werden.

Rm Lipinski-Naumann bittet, falls über eine künftige gastronomische Nutzung noch einmal nachgedacht werden sollte, im Vorfeld zu prüfen, in welchem Maße im Bereich des Münzmeisterhauses eine Außenbestuhlung zugelassen werden kann.

Rm Schumann-Dreyer bemängelt die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen, das Münzmeisterhaus einer neuen Nutzung zuzuführen. Man müsse berücksichtigen, dass Herr Fruhling bis zum jetzigen Zeitpunkt das Gebäude nicht zurückgegeben und auch kein Interesse angemeldet habe, den Kaufvertrag rückabzuwickeln. Aus diesem Grunde seien die o. g. Überlegungen verfrüht. Die Bewerber, die am damaligen Verkaufsverfahren teilgenommen haben, müssten ebenfalls in einem neuen Verfahren Berücksichtigung finden. Möglicherweise habe auch die Sparkasse Interesse an einer künftigen Nutzung des Münzmeisterhauses. Die CDU-Fraktion halte es für geboten, die damaligen Kaufinteressenten erneut bei einem möglichen Verkauf des Gebäudes zu berücksichtigen.

Rm Henchel weist darauf hin, dass es nicht zwingend notwendig sei, erneut eine gastronomische Nutzung für das ehemalige Münzmeisterhaus anzustreben.

Herr Beigeordneter Prümm sagt zu, dass der Fachbereichsausschuss IV über neue Entwicklungen zeitnah unterrichtet wird.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.